

# Hygieneregeln in den Bibliotheksbereichen ab 23. März 2022

## Maskenpflicht

Innerhalb der Bibliotheksbereiche besteht eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske, die die Anforderungen der Standards KN95, K95, KF94 oder KF95 erfüllt.

#### Mindestabstände

In den Bibliotheksbereichen wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen (§ 2 CoronaVO und § 3 Abs. 1 CoronaVO Studienbetrieb), grundsätzlich gibt es keine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands. Ausnahmen gelten in ausgewiesenen Räumen bzw. Schutzzonen, in denen der empfohlene Abstand durch Sperrung einzelner Plätze sicher gewährleistet ist.

## Zugangsbeschränkung

Der Zugang zu den Bibliotheksbereichen ist für registrierte Benutzerinnen und Benutzer der Universitätsbibliothek nach Vorlage der ecUM bzw. der UB-Chipkarte möglich. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Bibliothek ist nach § 14 Abs. 1 CoronaVO und § 7 CoronaVO Studienbetrieb immunisierten Personen nach Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesenennachweises und nicht-immunisierten Personen nach Vorlage eines gültigen negativen Testnachweises gestattet.

Für Mitglieder der Universität Mannheim gilt der Hörsaalpass als gültiger Nachweis der Immunisierung bzw. als gültiger Testnachweis. Der digitale Hörsaalpass wird zusammen mit der Zutrittsberechtigung beim Betreten der Bibliothek an den CheckIn-Stationen automatisiert überprüft.

Es besteht ein Zutrittsverbot für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.

### Reinigung

Wir bitten Sie, die Oberflächen der Kopierer, Scanner und Schließfächer vor der Benutzung zu reinigen. Entsprechende Mittel stehen vor Ort zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal reinigt regelmäßig die Kontaktflächen von öffentlich zugänglichen Arbeitsgeräten.